

Zum Avancement der Sanitätssoldaten

Autor(en): **Nörgeler, Zacharias**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **3 (1895)**

Heft 15

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rote Kreuz

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Offizielles Organ

des

Insertionspreis:
per einpaltige Petitzeile:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redak-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

Er erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürzet, Oberstlieut., Bern.
Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämt-
liche Filialen im In- und Auslande.

Zum Avancement der Sanitätssoldaten.

Wir wollen heute auf einen Punkt zu sprechen kommen, der schon längst vor das Forum der Öffentlichkeit gehört hätte. Daß dies erst heute geschieht, darüber sollten wir uns eigentlich wundern, wenn wir nicht wüßten, an welcher bedenklicher Schreibfaulheit unsere lieben Kameraden, sowie auch die Firma Zacharias Mörgeler und Cie. zeitweise leiden. Wir sind auch alle von etwas allzu großer Bescheidenheit, lassen uns furchtbar viel gefallen, und erst wenn der Kropf mal recht überfüllt ist, kommt's zum Plagen.

So hat's auch jetzt geplatzt, und der Anlaß hiezu war eine seltsame Erscheinung, welche die Besucher sowohl der vorjährigen als auch der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweiz. Militär-sanitätsvereins jeweilen zu bewundern Gelegenheit hatten. Wir werden auf diesen Zündstoff am Schlusse unseres kleinen Artikels näher zu sprechen kommen und gehen einstweilen über zu dem, was der Titel besagt: „Zum Avancement der Sanitätssoldaten.“

Es ist leider Thatsache, daß es mit dem Avancement des Sanitätssoldaten, sofern derselbe nicht Arzt oder Apotheker ist, recht mißlich bestellt ist; im allergünstigsten Falle bringt es einer zum Feldweibel, und die Zahl derer, welche diesen Grad erreichen, ist eine verschwindend kleine. Eine Änderung in dieser Beziehung wäre wirklich sehr zu begrüßen und würde eine solche ganz entschieden viel, sogar sehr viel zur Hebung der Truppe beitragen. Wir können auch faktisch nicht einsehen, warum einzig nur der Sanitätssoldat von einem richtigen Avancement, wie es bei den anderen Truppen üblich ist, ausgeschlossen wird. Es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, daß sich in den Reihen der Sanitätsunteroffiziere eine Anzahl Leute befinden, die man ohne jedes Bedenken zum Offizier (Lieutenant), mindestens aber zum Adjutant-Unteroffizier befördern sollte, Leute, von denen man weiß, daß sie mit Kenntnissen im praktischen Felddienst reichlich ausgestattet sind und die im Ernstfalle eine schätzenswerte Unterfüßung der Herren Militärärzte bilden würden. So wie die Sachen heute liegen, muß man sich nicht wundern, wenn mancher tüchtige Unteroffizier schließlich die Freude am Dienst verliert. Es liegt auch klar auf der Hand, daß wenn das Avancement günstiger würde, eine große Anzahl intelligenter Leute in die Sanitätsstruppe sich rekrutieren ließen, die sich sonst mit allen Mitteln vom Dienst freizumachen suchen, falls sie aus irgend einem Grunde (z. B. wegen Kurzsichtigkeit) bei den Kombattanten nicht eintreten können. Zum Sanitätscorps wollen sie verschiedener Gründe wegen nicht, und einer der Hauptgründe liegt in dem Mangel an richtiger Beförderung. Es kann sich einer so viel Mühe geben als er will, er kommt eben nicht über den Wachtmeister hinaus, mit Ausnahme weniger, die schließlich, wenn alles gut geht, Feldweibel werden.

Wir kommen jetzt auf die eingangs erwähnte seltsame Erscheinung zurück, auf den Grundstoff, der den gefüllten Kropf zum Plagen brachte. An den Delegiertentagen in Aarau (1894) und Zürich (1895) wurden wir recht seltsam überrascht. Der Delegierte einer Section erschien nämlich jeweilen in einer flotten Offiziersuniform mit Adjutant-Unteroffiziersbriden, Offizierssäbel mit silbernem Schlagbad und torkelte also ausstaffiert seelevergnügt und stolz wie ein Römer unter uns gewöhnlichen Blaukitteln herum. Männiglich war erstaunt, ein Teil lachte, ein Teil schimpfte, alles verlangte Aufklärung über die so unerwartet aufgetauchte neue Charge, allein niemand wußte sich und andern die Sache zu erklären. Und nun kommen wir J. N. u. Cie. und fragen in aller Demut und Bescheidenheit öffentlich an: „Hat der Mann das Recht zum Tragen besagter Uniform, trotzdem derselbe (früher Ausländer, jetzt Schweizerbürger) nie einen Militärdienst geleistet hat, sondern lediglich bei der Abteilung ‚Sanität‘ des Landsturmes eingeteilt wurde?“ Wenn nein, so hoffen wir, es werde nur dieser Bekanntmachung bedürfen, um dem Betreffenden das unberechtigte Tragen der Uniform für ein- und allemal zu entkleiden. Wenn aber ja, so fragen wir wieder: „Was ist denn das für eine neue Charge und warum wurde dieselbe bei ihrer Kreierung nicht durch einen gebienten Unteroffizier des Auszuges oder der Landwehr befehlt, statt durch einen Angehörigen des Landsturmes, der niemals Militärdienst gethan hat?“

So, jetzt haben wir den Kropf geleert — nichts für ungut; für gefl. Belehrung sind wir dankbar.

Zacharias Mörgeler u. Cie.

Felddienstübung des Militär-sanitätsvereins Bern und der Samaritervereine von Bern und Bümpliz.

Übungsleitender: Sanitätsfeldweibel E. Möckly. Bewohnende Ärzte: Oberst Wytttenbach, Dr. Kürsteiner, Dr. Rob. Vogt, Dr. Jordy und Dr. Rüscher. (Supposition und Tagesordnung vide Nr. 13 vom 30. Juni des „Roten Kreuzes“.) Abteilungschefs: 1. Abteilung: Herr Hörni und Frk. Marti; 2. Abteilung: Herr Nyffenegger und Fräulein Küpfer; 3. Abteilung (Trägerkolonnen): Korporale Scherler und Gafner; 4. Abteilung (Militär-sanitätsverein und Transport per Requisitionsfuhrwerke): Wachtmeister Maurer; 5. Abteilung: Herr Dr. Rob. Vogt, sekundiert durch Frau v. Steiger-Jeandrevin und Frau v. Fellenberg.

Vormittags 8¹/₂ Uhr marschierte der Militär-sanitätsverein nach Bümpliz ab. Von 10 bis 12 Uhr wurden daselbst drei Requisitionsfuhrwerke eingerichtet, nämlich zwei Leiter- und ein Brückenwagen. Nachmittags 2 Uhr war Sammlung vor dem Bahnhofsplatz Bümpliz. Von 2 bis 2¹/₂ Uhr wurden den zahlreichen Teilnehmern und Gästen diese Requisitionsfuhrwerke erklärt und das Verladen vordemonstriert. Am meisten interessierte der Brückenwagen, welche Einrichtung für viele eine Neuerung war; es verdient für diese Einrichtung Korporal Gafner volles Lob. Nachher wurde die Einteilung der Teilnehmer vorgenommen und die Wache (6 Mann) unter Leitung von Korporal Schenkel aufgezogen. 50 Knaben unter Leitung von Herrn Oberlehrer Boshardt in Bümpliz waren die supponierten Verwundeten und haben sich durch ernsthaftes Auftreten die Anerkennung sämtlicher Zuschauer erworben.

Auf der Unglücksstätte besorgte die erste Abteilung, bestehend aus einigen Männern und ca. 20 Frauen, mit ausschließlichem Notmaterial erstens die allernotwendigsten Verbände und zweitens eine rasche Evakuierung der Verwundeten auf dem Sammelplatz. Nottragbahren wurden sehr sinnreich errichtet, z. B. mit zwei Leitern, Brettern, Stangen, Knebeln, Latten u. s. w., was einen interessanten Anblick bot. Von den 50 Verwundeten mußten ca. zwei Drittel liegend getragen werden. In ³/₄ Stunden war der Unglücksplatz geräumt. Auf dem Sammelplatz (2. Abteilung) arbeiteten circa 6 Männer und 20 Frauen am Anlegen von Transportverbänden mit Tüchern und Kopfschleudern und wurden hier die Verwundeten, welche getragen werden mußten, den zwei Trägerkolonnen übergeben. Die Marschfähigen wurden begleitet bis zum Parkplatz der Fuhrwerke. Die 3. Abteilung (Trägerkolonnen) waren mit je 6 Ablösungen versehen, also im ganzen 12 Tragbahren mit je 2 Trägern = 24 Träger und 6 Ersatzmänner (Leitung vide oben). Auch dieser Dienst, sowie derjenige auf dem Sammelplatz kann als ein gelungener bezeichnet werden; es war gegenüber früheren Übungen ein entschiedener Fortschritt zu verzeichnen.

Die Parkplatzordnung (4. Abteilung) besorgte in ruhiger, ordnungsgemäßer Weise Wachtmeister Maurer. Hier wurden die Verwundeten in liegend oder sitzend transportable